

**PROTOKOLL**  
der öffentlichen Beiratssitzung

<b>DATUM</b>	<b>BEGINN</b>	<b>ENDE</b>	<b>SITZUNGSORT</b>
07.03.2013	19.15 Uhr	21.47 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde Horn, Gemeindesaal

**TEILNEHMER**

**ORTSAMT** : OAL W. Ahrens, Vorsitzender  
U. Lütjens, Protokollführer

**BEIRAT/AUSSCHÜSSE** : siehe anliegende Liste

**GÄSTE** : Herr Hürter, SUBV

**TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung, Genehmigung eines Protokolls
2. Wünsche und Anregungen in Stadtteilangelegenheiten
3. Anträge aus dem Beirat
4. Neufassung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms
5. Straßenbenennungen im Mühlenviertel
6. Straßenbenennung im Neubaubereich Ronzellenstraße
7. Vergabe von Beiratsmitteln
8. Mitteilungen des Ortsamtsleiters
9. Verschiedenes

Die Beiratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 05.02.2013 zur Sitzung eingeladen.

**Zu TOP 1: Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung, Genehmigung eines Protokolls**

Die Tagesordnung wird einstimmig nach Ergänzung des TOP 6 beschlossen, das Protokoll der Sitzung vom 24.01.2013 wird ohne Änderungen genehmigt.

**Zu TOP 2: Wünsche und Anregungen in Stadtteilangelegenheiten**

Es liegen kein Wortmeldungen vor.

**Zu TOP 3: Anträge aus dem Beirat**

**3.1. Antrag Herr Drechsel, FDP**

**Verkehrszählung im Heerstraßenzug**

Der Beirat Horn-Lehe fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, im Rahmen der Bemühungen für ein nachhaltiges Verkehrskonzept des gesamten Stadtteil eine aktuelle Verkehrszählung an allen Kreuzungspunkten der Leher Heerstraße und Horner Heerstraße stadtein- und auswärts durchzuführen.

Begründung:

Die aktuell durchgeführte Verkehrssimulation als Grundlage der Verkehrsplanung insbesondere an der LESTRA-Kreuzung Leher Heerstraße/Riensberger Straße/Berckstraße sowie um das neu entstehende sog. Mühlenviertel basiert auf einer Zählung von 2004 und einer Prognose von 2007/8. Selbst auf Grundlage dieser alten Prognosen wurden bereits grenzwertige Belastungen festgestellt. Für ein zukunftsorientiertes nachhaltiges Verkehrskonzept eine bedenkliche Planungsbasis, zumal die Verkehre seit 2004 insgesamt deutlich zugenommen haben, auch in Folge von Stadtteil- übergreifendem Verkehrsfaktoren, die nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Als zentral gelagerter Transfer-Stadtteil wird die Verkehrslage in Horn-Lehe auch beeinflusst durch die Verkehrsentwicklungen und damit Strömungen aus Lilienthal, Borgfeld, Oberneuland, Osterholz sowie dem Technologiepark und das Universitätsgelände. Es ist unabdingbar, ein verkehrlich tragfähiges und ganzheitliches Konzept für den Stadtteil zu entwickeln. Dazu kann nur eine aktuelle Verkehrszählung als Planungsbasis dienen.

Abstimmung: 10 Ja, 2 Enthaltungen

### **3.2. Antrag Herr Steglich, Die Linke**

#### **Konzept zur notwendigen Sanierung der Uni Bremen vorlegen**

Der Beirat Horn-Lehe fordert das Wissenschaftsressort auf, umgehend ein tragfähiges Konzept zur notwendigen Sanierung der Universität auf den Tisch zu legen.

Begründung:

Was den Zustand der Gebäude betrifft, macht die 1971 eingeweihte Bremer Uni ihrem Titel der Exzellenzuniversität wahrhaft keine Ehre. In der Mensa tropft das Regenwasser von der Decke, in den Räumen des Trakts Geisteswissenschaften II blüht der Schimmel an den Wänden und das Haus Naturwissenschaften II ist derart marode und aus energetischer Sicht unvertretbar, dass inzwischen ernsthaft über einen Abriss nachgedacht wird. Das ist nicht länger zumutbar.

Rund 45 Mio. Euro würde eine Sanierung mit den allernotwendigsten Umbauarbeiten kosten, etwa 200 Mio. Euro eine Komplettsanierung der in die Jahre gekommenen Gebäude. Dass an der Uni trotz der zum Teil unhaltbaren Verhältnisse noch immer nichts passiert ist, wird seitens der Wissenschaftsbehörde mit der „leeren Bremer Haushaltskasse“ und der „Schuldenbremse“ begründet. Dieses Argument erscheint wenig plausibel angesichts der Tatsache, dass zwischen 2006 und 2011 allein über 130 Millionen Euro an öffentlichen Subventionen in die private Jacobs University geflossen sind. Da wurden Steuergelder verwendet, die dringend zur Sanierung der Uni-Gebäude benötigt worden wären.

Es sind letztlich die Studierenden, das wissenschaftliche Personal und die Lehrkräfte, die zum hervorragenden Ruf der Bremer Uni beigetragen haben. Deshalb steht die Stadt in der Pflicht, Beschäftigten und Studenten eine vernünftige Infrastruktur in einer gesunden und bedarfsgerechten Arbeitsumgebung zur Verfügung zu stellen. Hier hat die Universität in Sachen Exzellenz noch erheblichen Nachholbedarf.

Abstimmung: 11 Ja, 1 Enthaltung

### **3.3. Interfraktioneller Antrag**

#### **Keine Kürzungen bei der Jugendarbeit in den Stadtteilen**

Der Beirat Horn-Lehe fordert die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auf, die im Rahmen des Anpassungskonzepts (APK) entstehenden Preissteigerungsraten für Personal- und Energiekosten der stadtteilbezogenen Jugendeinrichtungen gemäß § 32 (1) Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter in den Haushalt 2014/15 und folgende einzustellen, so dass diese ausgeglichen werden können und nicht zu Lasten der pädagogischen Angebote gehen.

Begründung:

Zuletzt im Jahre 2010 wurde eine Aufstockung der Mittel für das Anpassungskonzept für 2010/2011 beschlossen, die sich aber auf die Preissteigerungsraten seit dem Jahr 2000 bezogen hatte. Seitdem gab es Steigerungsraten für 2010 in Höhe von 1,1 Prozent, 2,3 Prozent für 2011, ca. 2,0 Prozent für 2012. Sollte kein Inflationsausgleich erfolgen, geht dies eindeutig zu Lasten der pädagogischen Angebote der Träger der Jugendarbeit.

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

### **3.4. Interfraktioneller Antrag von SPD, CDU, FDP und Die Linke**

#### **Bevorrechtigung des Jan-Reiners-Wanderweges**

Der Beirat Horn-Lehe fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, dem ablehnenden Votum des Beiratsausschusses Umweltschutz und Verkehr vom 31.10.2011 zu folgen und auf eine Bevorrechtigung des Radverkehrs des Jan-Reiners-Weges bei der Querung der Straße Am Lehester Deich zu verzichten.

Begründung:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beabsichtigt, die Straße Am Lehester Deich auf Höhe des Jan-Reiners-Wanderweges mit einer Hochpflasterung zu versehen und per Beschilderung

dem querenden Radverkehr Vorrang einzuräumen.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 BeiräteG entscheidet der Beirat über verkehrslenkende, -beschränkende und -beruhigende Maßnahmen, soweit diese stadtteilbezogen sind.

Die vorgesehene Maßnahme fällt unzweifelhaft unter die genannte Kriterienaufzählung. Bei der Straße Am Lehester Deich handelt es sich auch um eine reine Stadtteilstraße, denn sie befindet sich ausschließlich im Bereich des Stadtteils Horn-Lehe. Demzufolge steht dem Beirat Horn-Lehe ein Entscheidungsrecht zu.

Dieses Entscheidungsrecht wurde bisher von der Verwaltung ignoriert, indem man bei der Beurteilung auf den mehrere Stadtteile durchlaufenden Jan-Reiners-Weg abstellte, dem man sowohl in Borgfeld als auch in Horn-Lehe eine Bevorrechtigung für Radfahrer gegenüber den querenden Stadtteilstraßen einräumen will. Diese Sichtweise ist nicht richtig, denn die Veränderung findet bei der Straße Am Lehester Deich maßgeblich nicht am Jan-Reiners-Wanderweg statt (dieser nicht gewidmete Weg endet bisher auf der einen Seite an der Straße und wird auf der gegenüberliegenden Straße weitergeführt) sondern an der Stadtteilstraße. Durch die Hochpflasterung und die vorfahrtsregelnde Beschilderung wird dieser Teil der Straße de facto in ein zusätzliches Stück des Wanderweges umgewandelt.

Abstimmung: 8 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung

#### **Zu TOP 4: Neufassung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms**

Nachdem in einer vorherigen Sitzung Herr Lecke-Lopatta bereits einen Vortrag zu den Grundsätzlichkeiten des Flächennutzungsplans gehalten hatte, soll heute der Schwerpunkt beim Landschaftsprogramm liegen. Hierzu wird Herr Hürter die fachlichen Ausführungen machen.

Zunächst erläutert Herr Ahrens die Funktion des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms. Diese skizzieren als Teil der Bauleitplanung die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und fungieren als Vorgabe für die Verwaltung und haben somit keine Außenwirkung. Diese Grundzüge werden durch Bebauungspläne in Form einer Satzung bzw. eines Ortsgesetzes konkretisiert und entfalten damit ihre Rechtswirkung nach außen.

Beim jetzigen Verfahren handelt es sich um eine Novellierung des vor 30 Jahren aufgestellten Flächennutzungsplans, wobei in dieser Zeit bereits etliche Änderungen eingearbeitet worden sind. Nun sind Vorschläge zur zukünftigen Ausgestaltung des F-Plans im Internet veröffentlicht und mit einer Synopse zur Darstellung der Änderung zum Status quo und erläuternden Begründungen versehen worden. Oftmals handelt es sich lediglich um redaktionelle Änderungen, sodass der Plan an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst wird. Im Zuge des bereits mehrere Jahre laufenden Prozesses hatte der Beirat im Rahmen der Ausstellung „Bremen plant – mach mit!“ im Wesentlichen zwei wichtige Vorschläge für Horn-Lehe formuliert. Einerseits soll eine Westerweiterung des Technologieparks nicht avisiert werden und der fragliche Bereich als Grünfläche, möglichst als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. In dieser Hinsicht ist bei der Neuplanung dem Beiratsvotum gefolgt worden.

Andererseits soll der einst angedachter Ausbau der Horner Spange nicht umgesetzt werden und der Bereich möglichst als Erholungsfläche ausgewiesen werden. Dem wurde bei der Planung insofern gefolgt, dass das Gebiet zunächst als Optionsfläche klassifiziert und zu einem späteren Zeitpunkt beplant werden soll.

Kritisch gesehen wird aus Sicht des Beirats die avisierte Umwidmung im Bereich der heutigen Apollon-Villa von einer Wohn- zu einer Mischbaufläche. Die Vorabplanung des Investors sieht eine erneute Wohnbebauung auf dem Grundstück vor. Insofern besteht keine Notwendigkeit, die Klassifizierung zu ändern.

Frau Dehne fragt nach dem Hintergrund zum Änderungsvorschlag Nr. 457, wonach an der Hauptverkehrsachse Leher Heerstraße im definierten Bereich eine hohe Nutzungsvielfalt und Baudichte möglich sein soll. Dabei handelt es sich laut Herrn Ahrens um eine geplante An-

passung an das Zentren- und Nahversorgungskonzept. Allerdings ist seiner Einschätzung nach eine potentielle Ansiedlung von Gewerbe an dieser Stelle eher kritisch zu sehen. Herr Gerdes spricht sich als Anwohner des fraglichen Gebiets dafür aus, den Status quo beizubehalten. Des Weiteren fragt Frau Dehne nach dem Hintergrund der vorgeschlagenen Änderung im Bereich der Robert-Bunsen-Straße. Dabei handelt es sich laut Herrn Ahrens um eine redaktionelle Änderung, bei der der regelmäßig stattfindende Wochenmarkt zukünftig im Plan berücksichtigt werden wird.

#### **4.1. Antrag Bündnis '90/Die Grünen**

##### **Antrag zum vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplans**

Grundsätzliche Stellungnahme:

1. Der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) ist insgesamt positiv zu bewerten.
2. Besonders hervorzuheben ist dabei der vorgesehene Altbaumschutz (in den Kleingärten auch der Schutz alter Obstbäume), der insgesamt noch deutlicher herausgestellt werden sollte.
3. Positiv fällt auf, dass im Bereich Horn-Lehe keine neuen Baugebiete im Außenbereich ausgewiesen werden, sondern dass es vorrangig um Innenentwicklung geht.
4. Der Beirat begrüßt ausdrücklich, dass in Horn-Lehe mit seinem wertvollen Baumbestand weite Bereiche gekennzeichnet sind als „Bauflächen mit zu sichernden Grünfunktionen/ besondere Planungserfordernis bei Innenentwicklungsvorhaben“.

Der Beirat schlägt folgende Änderung/Ergänzung vor:

1. Angesichts der Unterversorgung mit Wohnraum ist zu prüfen, ob der östliche Streifen des Gewerbegebietes Horn-Lehe-West („Dreßler-Wiese“) sich als Wohngebiet in zweiter Reihe entlang der Lilienthaler Heerstr. eignen würde (siehe auch Planziffer 343\_462!).
2. Äußerst kritisch sieht der Beirat die Änderungsnummer 341\_417 (Horner Heerstraße / Ronzelenstraße) bzw. die geänderten Zielsetzungen, nämlich die „Erweiterung des Nutzungsspektrums in größerem Bereich“. Es stimmt zwar, dass sich an der Horner Heerstraße neben Wohnbauten auch Geschäfts- und Bürohäuser befinden, jedoch teilt der Beirat nicht die Absicht, im Bereich Ronzelenstraße das Ziel zu erreichen: „An der Hauptverkehrsachse sollen eine hohe Nutzungsvielfalt und Baudichte möglich sein.“ Begründung: Der Beirat teilt nicht die formulierten Einschätzungen zu den Umweltauswirkungen: „- / geringe negative Umweltauswirkungen erwartet“, weil dort ein sehr wertvoller Baumbestand bedroht wäre.
3. Die Veränderung 342\_457 wird abgelehnt.
4. Das Gebiet der östlichen Horner Heerstraße soll in den Bereich mit zu sichernden Grünfunktionen aufgenommen werden.

Abstimmung zu 1. der Änderungen: 6 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung

Abstimmung zu 2.-4. der Änderungen: einstimmige Zustimmung

Anschließend stellt Herr Hürter die Hintergründe des Landschaftsprogramms dar. Der generelle Auftrag der Landschaftsplanung besteht gemäß Bundesnaturschutzgesetz darin, die abstrakten Ziele des Gesetzes im jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und Maßnahmen zu deren Erreichung darzustellen. Diese Ziele berühren drei große Bereiche, nämlich die biologische Vielfalt, die nachhaltige Nutzung der Naturgüter und die ästhetische Komponente (Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft).

Für die Neuaufstellung des Landschaftsprogramms sind insbesondere folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Der Biotopverbund als Instrument zum Erhalt der Artenvielfalt
- Der Feuchtgrünlandring  
Dieser ist als Element des Biotopverbundes eine Struktur von nationaler Bedeutung.
- Der Erholungswert der Landschaft
- Die Grün- und Freiraumfunktionen in der Stadt vor dem Hintergrund der Innenentwicklung zu sichern
- Ausgleichsmaßnahmen vermehrt innerhalb Bremens im Sinne einer „grüne Innenentwicklung“ umzusetzen

Das Landschaftsprogramm wird als ein Landesprogramm gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches analog zum Verfahren des Flächennutzungsplans aufgestellt. Für die Behörden besteht eine Berücksichtigungspflicht des Landschaftsprogramms, wovon nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden darf. Die in den Flächennutzungsplan übernommenen Inhalte sind für die Behörden verbindlich.

Das bisher geltende Landschaftsprogramm aus dem Jahr 1991 ist eher ein allgemein gehaltenes Rahmenprogramm, bei dem im Gegensatz zum aufzustellenden Programm die örtliche Konkretisierung fehlt.

Im Folgenden stellt Herr Hürter verschiedene Aspekte der neuen Planung vor. So steht beim Instrument des Biotopverbundes für die Bevölkerung vornehmlich der Erlebniseffekt im Vordergrund. Wichtige Gebiete in Horn-Lehe sind dabei das Hollerland, die Uni-Wildnis, der Rhododendronpark, der Grünzug Leher Feld, die Kleine Wümme und die Kleingartengebiete. Zur Umsetzung des Biotopverbundes gibt es einen Maßnahmenplan mit verschiedenen Erhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen.

Für das Stadt- und Landschaftsbild wurde eine Zustandsanalyse erstellt, bei der die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft im besiedelten Bereich bewertet und graphisch dargestellt worden sind. Zudem wurden die besonderen Identifikationsorte im besiedelten Bereich herausgestellt. In Horn-Lehe sind dies etwa die Horner Kirche, die Horner Mühle, der Fallturm und das Universum.

Ein noch in den Plan aufzunehmender Aspekt ist die Ausweisung von Gebieten, die vor weiterer Verlärmung zu schützen sind. Mögliche Maßnahmen zur Eindämmung einer Lärmzunahme sind Verkehrslenkung, Verkehrsberuhigung, Tempolimit, geräuschkindernde Beläge, Immissionsschutzpflanzungen und Lärmschutzwände/-wälle.

Die öffentlich zugänglichen Grünflächen in Horn-Lehe werden in Form einer Zustandsanalyse dargestellt. Demnach ist die Versorgung im Stadtteil in Bezug auf Einwohnerdichte gut.

Wichtig sind allerdings auch die Wegeverbindungen zu den Grünflächen. Dementsprechend sind im Grünen Netz (grüne Wegeverbindungen von ortsteilübergreifender Bedeutung) noch Lückenschlüsse herzustellen. Für Horn-Lehe sind fünf örtliche Maßnahmen vorgesehen.

Bis zur öffentlichen Auslegung des neuen Landschaftsprogramms wird noch das Thema „Stadtklima“ ausgearbeitet werden. Dabei wird ein Gutachten zu stadtklimatisch wirksamen Flächen ergänzt.

Der Entwurf des Landschaftsprogramms ist im aktuellen Stadium unter der Internetseite [www.lapro-bremen.de](http://www.lapro-bremen.de) einsehbar. Dort können auch Vorschläge und Anmerkungen eingereicht werden, die bei der weiteren Entwicklung mit in die Abwägung einbezogen werden.

#### **4.2. Antrag Bündnis '90/Die Grünen**

##### **Antrag zum vorliegenden Entwurf des Landschaftsprogramms**

Grundsätzliche Stellungnahme:

1. Der vorliegende Entwurf des Landschaftsprogramms ist insgesamt positiv zu bewerten.
2. Vorteilhaft wäre jedoch die Formulierung eines Zeitplans zur Verwirklichung der zu den einzelnen Gebieten angegebenen Zielsetzungen.
3. Besonders positiv hervorzuheben ist der vorgesehene Altbaumschutz (in den Kleingärten auch

der Schutz alter Obstbäume), der insgesamt noch deutlicher herausgestellt werden sollte.

A) zu Plan 1: „Zielkonzept“: Für den Bereich Horn-Lehe sind in großem Umfang Zielkategorien entwickelt worden, die der Beirat Horn-Lehe teilt.

1. Dies betrifft einerseits die vorrangige Sicherung (S), d.h. Schutz, Pflege und naturschutzkonforme Nutzung der besonders schutzwürdigen Flächen in den NSG „Hollerland“ und „Am Stadtwaldsee/Uni-Wildnis“ sowie im Rhododendronpark.
2. Andererseits wird ebenso begrüßt, dass zahlreiche Gebiete gesichert und entwickelt werden sollen, insbesondere der „Grünzug Leher Feld“, weite Bereiche westlich der Horner und Leher Heerstr. sowie im Bereich Marcusallee.
3. Ebenso begrüßt der Beirat die Festlegung „Vorrangiger Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes sehr hoher Bedeutung“ für den Bereich rund um die Horner Kirche bis an die Riensberger Str. und fordert die Erweiterung um die östliche Seite der Horner Heerstraße.
4. Der Beirat schlägt jedoch vor, den Biotopverbund westlich und östlich des Kuhgrabens zu ergänzen um den langgezogenen breiten Grüngürtel südlich der BAB 27 vom Kuhgraben bis zum Autobahnkreuz (siehe auch FNP).

B) zu Plan 3: „Erfordernisse und Maßnahmen biologischer Vielfalt“

1. zum Plangebiet: „Stadtwaldsee mit Grün- und Freiflächen (BL 23)“: Der Beirat schlägt vor, diesen Biotopverbund zu ergänzen um den langgezogenen breiten Grüngürtel südlich der BAB 27 vom Kuhgraben bis zum Autobahnkreuz (siehe FNP).
2. Weiterhin ist auch der Grünzug südlich der BAB 27 vom Jan-Reiners-Weg bis zur Lilienthaler Heerstr. im Plan festzulegen (siehe FNP).
3. zur Signatur: „Hecken und linienhafte Gehölzbestände (Pflege und Entwicklung)“; der Beirat schlägt vor, diese Signatur auch für die Horner Heerstr. von der Marcusallee bis zur Berckstr. zu übernehmen, weil der Alleecharakter in diesem Bereich noch weitgehend intakt ist.
4. zur Signatur: „Hecken und linienhafte Gehölzbestände (Herstellung)“; der Beirat schlägt vor, diese Signatur für die Leher Heerstr. von der Berckstr. bis zum Anschluss an die Lilienthaler Heerstr. zu setzen, um die Wiederherstellung des alten Alleecharakters als Zukunftsaufgabe festzulegen.

C) zu Plan 5: „Erfordernisse und Maßnahmen Erholung“

1. Der Beirat begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen HL1 bis HL 5, insbesondere HL3 (Grünverbindung von der Lilienth. Heerstr. bis zum J.-R.-Weg).

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

### **Zu TOP 5: Straßenbenennungen im Mühlenviertel**

Im Vorfeld der Sitzung hatte sich die interfraktionelle Runde auf folgende Namensvorschläge geeinigt, aus denen drei Namen per geheimer Wahl auszuwählen sind:

An der Horner Mühle  
 Gerold-Janssen-Weg/Straße/Allee  
 Im Mühlenviertel  
 Magdalene-Timme-Straße  
 Mühlentor  
 Mühlsteinweg/-straße  
 Paul-Goosmann-Straße  
 Rosemarie-Pohl-Weber-Straße

Dabei sind 10 Stimmen auf den Vorschlag „An der Horner Mühle“, 8 Stimmen auf den Vorschlag „Paul-Goosmann-Straße“ und 7 Stimmen auf den Vorschlag „Gerold-Janssen-Straße“ entfallen.

### Zu TOP 6: Straßenbenennung im Neubaubereich Ronzelenstraße

Die Beiratsmitglieder verständigen sich einstimmig darauf, dass der entstehende Neubaubereich an der Ronzelenstraße nominell und postalisch der Ronzelenstraße zugeschlagen werden soll.

### Zu TOP 7: Vergabe von Beiratsmitteln

lfd.-Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	Antragsbetrag	Beschluss	Abstimmungsergebnis
04	ÖkoStadt Bremen e.V.	Urbane ÖkoStadtspaziergänge 2013	600,00	0,00	einstimmige Ablehnung
05	Freiwillige Feuerwehr Lehesterdeich	Faltsignale	1.554,24	800,00	einstimmig
06	Kindergarten der Evangelischen Gemeinde Horn	Erneuerung des Spielplatzes	2.042,12	2.042,12	einstimmig
07	BUND, Landesverband Bremen	Anlage von Blühstreifen	570,00	570,00	einstimmig
08	Jugendhaus Horn-Lehe	Fotoworkshop für Kinder und Jugendliche	497,00	497,00	einstimmig

### Zu TOP 8: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

- Die geplante Rad- und Fußwegverbindung zwischen der H.-H.-Meier-Allee und der Riensberger Straße ist leider nicht Bestandteil des Maßnahmenpaketes der für das Jahr 2013 vorgesehenen Baumaßnahmen. Insofern muss auf eine Umsetzung im Jahr 2014 gehofft werden.
- Dieses Jahr wird die Aktion „Bremen räumt auf“ erstmals an zwei Tagen – nämlich am 12.04. und am 13.04.2013 – stattfinden.
- Am 15.04.2013 werden die Verkehrsausschüsse der Beiräte Schwachhausen und Horn-Lehe gemeinsam zu den Themen Riensberger Straße sowie Gleisbaustelle an der Schwachhauser Heerstraße tagen.

### Zu TOP 9: Verschiedenes

- Herr Quaß äußert sich besorgt zur aktuellen Diskussion zur Zukunft des Unibades. Frau Hanke ergänzt, dass das Thema im Rahmen der Planungskonferenz Bildung, Wissenschaft und Sport problematisiert werden wird.
- Frau Hanke und Herr Mazur bitten darum, das Thema Kita- und Hortplätze sowie U-3-Plätze auf der Beiratssitzung am 18.04.2013 auf die Tagesordnung zu setzen.

gez. Ahrens  
Vorsitzender

gez. Hanke  
Beiratssprecherin

gez. Lütjens  
Protokollführer